



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 1/2024

4. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthenaue über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 vom 12. Dezember 2023.....	A 2	Bekanntmachung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 vom 21. November 2023.....	A 8
Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthenaue über die Haushaltssatzung 2024 vom 12. Dezember 2023.....	A 2	Haushaltssatzung des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen für das Haushaltsjahr 2024 vom 28. November 2023.....	A 9
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und über dessen öffentliche Auslegung vom 8. Dezember 2023	A 4	Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vom 18. Dezember 2023	A 11
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Ost erzgebirge über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vom 13. Dezember 2023	A 5	Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die 34. Sitzung der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2023	A 12
Beschluss VV 10/2023 des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Ost erzgebirge über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vom 13. Dezember 2023.....	A 6	Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024 vom 19. Dezember 2024.....	A 13
Ordnung zur Änderung der Grundordnung des Studentenwerkes Dresden vom 7. Dezember 2023	A 7	Bekanntmachung über die Auflösung des Vereins Blickwerk e. V. (Amtsgericht Dresden VR 4714) vom 19. Dezember 2023.....	A 13
		Gerichte	
		Aufgebotsverfahren.....	A 14
		Stellenausschreibung	A 16

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthenaue über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024

Vom 12. Dezember 2023

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 mit seinen Bestandteilen wurde durch die Verbandsversammlung am 16. November 2023 beschlossen. Die Landesdirektion Sachsen hat diese im Bescheid vom 8. Dezember 2023 (Aktenzeichen 20-2217/125/14) genehmigt. Der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 350 000 Euro und wurde genehmigt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 8. Januar 2024 bis einschließlich 12. Januar 2024
Montag bis Donnerstag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
sowie Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Parthenaue, Sommerfelder Straße 71, 04316 Leipzig.

Leipzig, den 12. Dezember 2023

Zweckverband Parthenaue
Meier
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthenaue über die Haushaltssatzung 2024

Vom 12. Dezember 2023

Nachstehend wird die auf der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Parthenaue am 16. November 2023 beschlossene Haushaltssatzung 2024 bekannt gegeben. Die Landesdirektion Sachsen hat die Haushaltssatzung im Bescheid vom 8. Dezember 2022 (Aktenzeichen 20-2217/125/14) genehmigt.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Parthenaue für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 16. November 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtliche anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	946.900,00 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-958.100,00 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen u. Aufwendungen (ordentl. Ergebnis) auf	-11.200,00 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	– €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	– €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	– €
– Gesamtergebnis auf	-11.200,00 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	– €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	– €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	– €

<ul style="list-style-type: none"> – Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf – Veranschlagtes Gesamtergebnis auf 	<p style="text-align: right;">§ 2</p> <p style="text-align: right;">Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.</p> <p style="text-align: right;">–11.200,00€</p>
Im Finanzhaushalt mit dem	
<ul style="list-style-type: none"> – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf – Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf – Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittel- überschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamterträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf – Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. 	<p style="text-align: right;">§ 3</p> <p style="text-align: right;">Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.</p> <p style="text-align: right;">§ 4</p> <p style="text-align: right;">Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 350.000,00 € festgesetzt.</p> <p style="text-align: right;">Die Höchstgrenze des genehmigungsfreien Kassenkredites gem. § 84 Abs.3 SächsGemO (1/5 der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit) beträgt:</p> <p style="text-align: right;">§ 5</p> <p style="text-align: right;">Der Abgabesatz der Gewässerunterhaltung wird festgesetzt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anlieger/ Hinterlieger auf – Einleiter auf <p style="text-align: right;">§ 6</p> <p style="text-align: right;">Der Ertrag aus Umlage des Zweckverbandes Parthenaue für Regionalentwicklung wird festgesetzt auf</p> <p style="text-align: right;">Der Ertrag aus Umlage Gewässer II. Ordnung (Kommunaler Eigenanteil) wird festgesetzt auf</p>
<p style="text-align: right;">1.278.600,00 €</p> <p style="text-align: right;">–959.300,00 €</p> <p style="text-align: right;">319.300,00 €</p> <p style="text-align: right;">– €</p> <p style="text-align: right;">–116.500,00 €</p> <p style="text-align: right;">–116.500,00 €</p> <p style="text-align: right;">202.800,00 €</p> <p style="text-align: right;">18.100,00 €</p> <p style="text-align: right;">–22.200,00 €</p> <p style="text-align: right;">–4.100,00 €</p> <p style="text-align: right;">–198.700,00 €</p>	<p style="text-align: right;">191.860,00 €</p> <p style="text-align: right;">1,46 EUR/lfm</p> <p style="text-align: right;">0,046 EUR/m³</p> <p style="text-align: right;">150.300,00 €</p> <p style="text-align: right;">163.900,00 €</p>

Leipzig, den 16. November 2023

T. Meier
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und über dessen öffentliche Auslegung

Vom 8. Dezember 2023

Gemäß § 88c Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen am 8. Dezember 2023 in öffentlicher Sitzung unter Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. VII/VV 14/01/2023 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	1.073.624,10 EUR
ordentliche Aufwendungen	1.209.154,48 EUR
ordentliches Ergebnis	-135.530,38 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	575,00 EUR
Sonderergebnis	-575,00 EUR
Gesamtergebnis	-136.105,38 EUR

Verwendung des Jahresergebnisses (nachrichtlich):

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses wird in voller Höhe von 136.105,38 € gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG i. V. m. § 72 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet.

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.079.148,49 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.215.970,89 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-136.822,40 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.560,96 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-25.560,96 EUR
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	40,90 EUR
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	8.119,61 EUR
Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen	-8.078,71 EUR
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-170.462,07 EUR

Vermögensrechnung:

AKTIVA

1. Anlagevermögen	65.070,51 EUR
2. Umlaufvermögen	680.325,22 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.817,05 EUR

Bilanzsumme AKTIVA

756.212,78 EUR

PASSIVA

1. Kapitalpositionen	739.543,99 EUR
darunter	
Basiskapital	739.543,99 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 EUR
2. Sonderposten	5,00 EUR
3. Rückstellungen	7.200,00 EUR
4. Verbindlichkeiten	9.463,79 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

Bilanzsumme PASSIVA

756.212,78 EUR

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nord-sachsen örtlich geprüft. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen hat entsprechend dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamts zu keinen erforderlichen wesentlichen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss 2022 kann dauerhaft (außer an gesetzlichen Feiertagen) in der nachfolgend genannten Dienststelle kostenlos sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen (www.rpv-west-sachsen.de) eingesehen werden:

Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen
Regionale Planungsstelle Leipzig, Haus A8, Zimmer 137
Bautzner Straße 67A, 04347 Leipzig

Tel.: (0341) 33 74 16 20

Fax: (0341) 33 74 16 33

Montag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme entstehen, werden nicht erstattet.

Leipzig, den 8. Dezember 2023

Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen
Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Vom 13. Dezember 2023

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss VV 10/2023 am 13. Dezember 2023 festgestellt.

Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Absatz 4 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht und Anhang zur Einsicht-

nahme öffentlich ausliegt und in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, (Eingang Richard-Wagner-Straße), 3. Stock, Zimmer 312, während der Zeiten:

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

oder außerhalb der angegebenen Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme für jedermann kostenlos zur Verfügung steht.

Zusätzlich wird der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht und Anhang auch auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge bekannt gemacht.

Radebeul, den 13. Dezember 2023

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Beschluss VV 10/2023 des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Vom 13. Dezember 2023

Am 13. Dezember 2023 wurde durch die Versammlungsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst:

„Die Versammlungsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2022 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fest.“

Begründung:

Gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 12 Absatz 4 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes hat der Regionale Planungsverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 13 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist der Jahresabschluss

durch die Versammlungsversammlung festzustellen. Vor der Feststellung durch die Versammlungsversammlung ist der Jahresabschluss gemäß § 104 der Sächsischen Gemeindeordnung der örtlichen Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu unterziehen. Nach § 9 Absatz 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Mit Unterschriftsdatum vom 26. Juni 2023 auf Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss wurde der Jahresabschluss 2022 vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde mit der Vorlage des Prüfberichtes vom 26. Oktober 2023 abgeschlossen. In seinem Prüfbericht hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der Versammlungsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, wie er mit Unterschrift des Verbandsvorsitzenden vorgelegt wurde, empfohlen.

Radebeul, den 13. Dezember 2023

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Ordnung zur Änderung der Grundordnung des Studentenwerkes Dresden

Vom 7. Dezember 2023

Gemäß § 120 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Dresden die folgende Ordnung zur Änderung der Grundordnung vom 3. Februar 2009 (SächsABl./AAz. S. A 174) in der Fassung der Ordnung zur Änderung der Grundordnung vom 23. Februar 2023 (SächsABl./AAz. S. A 218) beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) In der gesamten Grundordnung bis auf die historische Präambel wird die abgekürzte Gesetzesbezeichnung „SächsHSFG“ ersetzt durch die abgekürzte Gesetzesbezeichnung „SächsHSG“.

(2) In § 1 wird die Paragraphenangabe „109“ überall ersetzt durch die Paragraphenangabe „118“. Alle Absatzangaben bleiben unverändert.

(3) In § 5 Abs. 1 werden die Angabe „§ 57 Abs. 1“ ersetzt durch die Angabe „§ 73 Abs. 1“ und die Angabe „§ 85“ durch die Angabe „§ 90“.

(4) In § 5 Abs. 4 werden die Angaben „§ 111 Abs. 2 Satz 3“ ersetzt durch die Angaben „§ 119 Abs. 2 Satz 3“.

(5) In § 6 Abs. 1 wird die Angabe „§ 111 Abs. 3 und 5“ ersetzt durch die Angabe „§ 120 Abs. 3 und 5“.

(6) In § 6 Abs. 6 wird die bisherige IfSG-Angabe ersetzt durch die aktuelle IfSG-Angabe „Infektionsschutzgesetz – IfSG vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 190) geändert worden ist“.

(7) § 7 Abs. 6 wird neu gefasst wie folgt: „Der Geschäftsführer nimmt erforderlichenfalls auch Verpflichtungen des Studentenwerks gegenüber den Hochschulen nach § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 22 SächsHSG wahr.“

(8) In § 10 wird die Angabe „§ 109 Abs. 4“ ersetzt durch die Angabe „§ 118 Abs. 4“.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung zur Änderung der Grundordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger in Kraft.

Dresden, den 7. Dezember 2023

Studentenwerk Dresden
Cornelia Langrock
Stellv. Geschäftsführerin
i. V. des komm. Geschäftsführers

Bekanntmachung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Vom 21. November 2023

Auf der Grundlage von § 32 Absatz 2 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 106), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 10 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 11 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) hat der Verwaltungsausschuss am 21. November 2023 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen (ZVK des KVS) für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
mit Erträgen von	514.670.500 €
mit Aufwendungen von	514.670.500 €
und einem Jahresergebnis von	0 €
2. im Liquiditätsplan	
mit einem Mittelzufluss aus laufender	
Geschäftstätigkeit von	346.949.900 €
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlun-	
gen aus Investitionstätigkeit von	52.300.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Auszahlun-	
gen aus Investitionstätigkeit von	399.249.900 €
mit einem Mittelabfluss aus laufender	
Investitionstätigkeit von	346.949.900 €
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlun-	
gen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Auszahlun-	
gen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
mit einem Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit von	0 €

§ 2 Umlage und Zusatzbeitrag

Der Umlagesatz nach § 62 in Verbindung mit § 60 Absatz 6 und 7 der Satzung der ZVK des KVS (ZVK-Satzung) wird für

den Allgemeinen Bereich auf	1,60 %
und den AOK-Bereich auf	1,31 %

festgesetzt.

Der Zusatzbeitragssatz nach § 64 in Verbindung mit § 60 Absatz 6 und 7 der ZVK-Satzung wird für

den Allgemeinen Bereich auf	4,86 %
und den AOK-Bereich auf	4,69 %

festgesetzt.

§ 3 Kreditaufnahmen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Kreditaufnahmen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht vorgesehen.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6 Stellenübersicht

Eine Stellenübersicht ist beigelegt.

Dresden, den 21. November 2023

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen
Bernd Müller
Direktor

Der Wirtschaftsplan liegt mit dem Tag seiner Bekanntmachung für die Dauer einer Woche in den Geschäftsräumen des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen, Marschnerstraße 37, 01307 Dresden, zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen für das Haushaltsjahr 2024

Vom 28. November 2023

Auf der Grundlage von § 27 Absatz 1 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (Sächs-GKV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 106), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 10 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, in Verbindung mit § 61 der Sächsischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 74ff. der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen (KVS) in seiner Sitzung am 28. November 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des KVS voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	207.847.200 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	448.002.600 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-240.155.400 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
– Gesamtergebnis auf	-240.155.400 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	-240.155.400 €

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	203.276.500 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	166.017.500 €
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.259.000 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.000.500 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.450.000 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-34.449.500 €
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.809.500 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
– Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	2.809.500 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5 Umlagen

1. Die Umlage zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs (allgemeine Umlage) nach § 28 Absatz 1, 2, 4 und 5 SächsGKV in Verbindung mit §§ 6 bis 8 der Allgemeinen Satzung des KVS (AS) wird festgesetzt auf 48 %.

2. Die Umlage zur Deckung des Aufwands für die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen (besondere Umlage) nach § 28 Absatz 3 und 4 Satz 5 SächsGKV in Verbindung mit §§ 9 und 10 AS wird festgesetzt für
- 2.1 Beschäftigte mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung ohne Anspruch auf pauschale Beihilfe, Gruppe 1 auf 90 €,
- 2.2 Beschäftigte mit einer die Beihilfe ergänzenden privaten Krankenversicherung und Beschäftigte mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung mit Anspruch auf pauschale Beihilfe, Gruppe 2 auf 3.200 €,
- 2.3 Beschäftigte mit Anspruch auf Heilfürsorge, Gruppe 3 auf 300 €.

**§ 6
Verzugszinsen**

Der Zinssatz für Verzugszinsen nach § 13 Absatz 2 AS wird auf 6 % festgesetzt.

Dresden, den 28. November 2023

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Bernd Müller
Direktor

Der Haushaltsplan liegt mit dem Tag seiner Bekanntmachung für die Dauer einer Woche in den Geschäftsräumen des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen, Marschnerstraße 37, 01307 Dresden, zur Einsichtnahme aus.

Hinweis nach § 3 Absatz 3 SächsGKV in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Vorsitzende des Verwaltungsrats dem Beschluss nach § 22 Absatz 3 SächsGKV wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem KVS unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Vom 18. Dezember 2023

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen hat am 18. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt den anliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 (B 2023-40-08)

Jahresabschluss 2022

1. Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	882.302.565,82 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	822.739.634,15 EUR
Ordentliches Ergebnis	59.562.931,67 EUR

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	2.640,32 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	4.863,39 EUR
Außerordentliches Ergebnis	-2.223,07 EUR

Gesamtergebnis	59.560.708,60 EUR
----------------	-------------------

2. Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.054.335,99 EUR
--	-------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.198,01 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	299.186,55 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-297.988,54 EUR

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	98.756.347,45 EUR
--	-------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	85.987.545,67 EUR
--	-------------------

3. Vermögensrechnung

Aktivseite

Anlagevermögen	68.250.333,10 EUR
Umlaufvermögen	120.464.713,18 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.981.413,07 EUR

Passivseite

Kapitalposition	87.136.686,57 EUR
Sonderposten	11.014,52 EUR
Rückstellungen	46.749.030,41 EUR
Verbindlichkeiten	55.869.972,49 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.929.755,36 EUR

Bilanzsumme	194.696.459,35 EUR
-------------	--------------------

4. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	54.578.143,93 EUR
--	-------------------

5. Der Stand der Verschuldung beträgt	0,00 EUR
---------------------------------------	----------

6. Der Stand der Geldanlagen beträgt	53.235.321,51 EUR
--------------------------------------	-------------------

Leipzig, den 18. Dezember 2023

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Wölk
Verbandsdirektorin

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die 34. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 15. Dezember 2023

Die 34. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Donnerstag, den 25. Januar 2024, um 15:00 Uhr, im Stadtsaal im „Wasserbau“ der Alten Baumwolle Flöha, Claußstraße 3, 09557 Flöha, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift der 33. Sitzung der Verbandsversammlung am 23. November 2023 in Zwickau
3. Berufung eines beratenden Mitgliedes der Organisationen der Forstwirtschaft und Binnenfischerei für die Verbandsversammlung
4. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024
5. Raumordnungsplan Wind (ROPW); Beratung und Beschluss der Unterlagen für die Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes und § 8 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes
6. Informationen, Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges
 - 6.1 Information zur Stellungnahme des Planungsverbandes zum „Sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung/ Windenergienutzung für die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge“
 - 6.2 Jahresrückblick 2023

Zwickau, den 15. Dezember 2023

Planungsverband Region Chemnitz
Dirk Neubauer
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024

Vom 19. Dezember 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan wird gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, in dem Zeitraum vom

9. Januar 2024 bis einschließlich 17. Januar 2024

an sieben Arbeitstagen elektronisch im Internet unter: <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/planungsverband/haushalt.html> zur Verfügung gestellt, wird zusätzlich öffentlich ausgelegt und kann in der

- Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, Löbauer Straße 63, Raum 120, 02625 Bautzen

Sprechzeiten:

- Montag bis Mittwoch 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
- Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages nach dem Beginn der Auslegung können Einwendungen erhoben werden. Diese sind bis zum **26. Januar 2024** an den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, Löbauer Straße 63, 02625 Bautzen, zu richten. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Bei der Abgabe von Einwendungen werden personenbezogenen Daten (zum Beispiel Name und Anschrift), die allein zum Zweck der Durchführung des Verfahrens notwendig und erforderlich sind, erhoben. Die Rechtsgrundlage der Datenerhebung bilden die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) vom 23. Mai 2018, Artikel 6 Absatz 1 lit. e und § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/impressum/datenschutzerklaerung.html>.

Bautzen, den 19. Dezember 2023

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die Auflösung des Vereins Blickwerk e. V. (Amtsgericht Dresden VR 4714)

Vom 19. Dezember 2023

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. November 2023 wird der Blickwerk e. V. (VR 4714, Amtsgericht Dresden) in 01217 Dresden, Leiblstraße 3 aufgelöst.

Gläubiger werden aufgefordert ihre Forderungen bei den Liquidatoren Gabriele Kontor, 01217 Dresden, Leiblstraße 3 oder Thomas Wätzold, Kamenzer Straße 38, 01099 Dresden anzuzeigen.

Dresden, den 19. Dezember 2023

Gabriele Kontor
Thomas Wätzold
Liquidatoren

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 47/23**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 11. Dezember 2023 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Uwe Lautenschläger, Advokatenweg 15 A, 06114 Halle (Saale) hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE12 8705 0000 3110 6157 02, ausgestellt

von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Ingeborg Lautenschläger, zuletzt wohnhaft Planitzwiese 27, 09130 Chemnitz, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 11. März 2024 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 14. Dezember 2023

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 39/23**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE20 8705 0000 3110 8784 28, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Brigitte Neubert, zuletzt wohnhaft Am Bahrehang 134, 09114 Chemnitz, wird der Ausschließungsbe-

schluss vom 11. Dezember 2023 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 14. Dezember 2023

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 44/23**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3100163094, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Elfriede Christina Haucke, zuletzt wohnhaft Zeißstraße 55, 09131 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom

11. Dezember 2023 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 14. Dezember 2023

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 46/23

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE59 8705 0000 4400 2893 17, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Eberhard Storch, zuletzt wohnhaft Am Winkel 5a, 09353 Oberlungwitz, wird der Ausschließungsbeschluss

vom 11. Dezember 2023 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 14. Dezember 2023

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Bautzen
Aktenzeichen: 701 II 7/23

Frau Maria Elise Willems, Am Höhenfeld 8, 51519 Odenthal, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes vom 18. Oktober 2007, Nummer Gruppe 02 17476758, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Tröbigau, Blatt 72 in Abteilung III unter Nummer 8 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 50 000,00 Euro, 15 Prozent Zinsen jährlich; vollstreckbar nach § 800 der Zivilprozessordnung; ohne gesetzlichen Lö-

schungsanspruch gegenüber diesem Recht selbst (§ 1179 b Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs); gemäß Bewilligung vom 28. September 2007, eingetragen am 16. Oktober 2007, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 15. März 2024 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bautzen, den 8. Dezember 2023

Amtsgericht Bautzen
Roehl
Rechtspflegerin

Stellenausschreibung

Sachbearbeiter Haushalt (männlich/weiblich/divers)

In der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge mit Sitz in Radebeul und rd. 10 Beschäftigten ist **zum 1. Juli 2024 unbefristet** und in Teilzeit (35 Wochenarbeitsstunden) die oben benannte Stelle zu besetzen.

Der Regionale Planungsverband ist eine kommunale Körperschaft öffentlichen Rechts und zuständig für die Regionalplanung in der Planungsregion. Diese umfasst die Landeshauptstadt Dresden sowie die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Als für die Haushaltswirtschaft des Verbandes zuständiger Sachbearbeiter bearbeiten Sie umfassend alle Fragen der Haushaltsplanung, des Haushaltsvollzugs sowie des Jahresabschlusses und erledigen damit im mittelbaren Zusammenhang stehende Aufgaben.

Der Aufgabenbereich umfasst vor allem die folgenden Tätigkeiten:

- Haushaltsbedarfsplanung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und einzelnen Fachbereichen sowie Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans und der mittelfristigen Finanzplanung und bei Bedarf eines Nachtragshaushaltsplanes
- Überwachung des Vollzugs des Haushaltsplans; dabei unter anderem Ausstellung von Zahlungsanordnungen und Controlling des Zahlungsverkehrs
- Verwaltung der Handkasse
- Inventarverwaltung
- Erstellung des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht

Die oben benannten Aufgabenbereiche erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Kämmerei eines Landratsamtes.

- Erstellung von Umlagebescheiden
- Führung und Überwachung des Vertragsregisters
- Durchführung der Reisekostenabrechnung
- Verwaltung der Arbeitszeiterfassung der Bediensteten des Verbandes
- Erstellung von Beteiligungsberichten bei Bedarf und Informationen und Zuarbeiten für die staatliche Statistik und Beteiligungsberichte der Mitglieder des Verbandes

Für die Tätigkeit werden vom Bewerber die folgenden Voraussetzungen erwartet:

- vorzugsweise Diplom (FH oder BA), Bachelor (BA, FH oder Uni) oder Fachwirt auf dem Gebiet der Verwaltung beziehungsweise vergleichbare finanz- oder betriebswirtschaftliche Ausbildung oder Abschluss des Angestelltenlehrganges II
- grundlegende Fach- und Rechtskenntnisse in der öffentlichen Verwaltung sowie umfassende und gründliche Fach- und Rechtskenntnisse in der kommunalen Haushaltswirtschaft und im Sächsischen Reisekostenrecht
- ein gutes Verhältnis zu Zahlen und idealerweise Berufserfahrung im Bereich kommunale Finanzen
- sichere EDV-Anwendungskenntnisse
- Bereitschaft zur ständigen, auch selbstständigen Fortbildung

- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, absolute Zuverlässigkeit und Integrität
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst kommunaler Arbeitgeber in der Entgeltgruppe 9b bei Erfüllung der Voraussetzungen
- Sonderzahlungen
- betriebliche Altersversorgung in Form der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Für Fragen im Rahmen Ihrer Bewerbung steht Ihnen die Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes, Frau Dr. Russig, unter 0351/40404-700 zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist endet am 4. Februar 2024.

Bei Besetzung der Stelle werden schwerbehinderte Menschen, auch Gleichgestellte im Sinne des § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit dem **Betreff „Stellenausschreibung 702/2024“**

per E-Mail an: post@rpv-oeoe.de

oder

per Post an: Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, auch Reisekosten, die im Falle einer Einladung zu einem Bewerbungsgespräch entstehen, werden nicht erstattet.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Stellenausschreibung das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich jedoch ausdrücklich auf alle Geschlechter.

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie gleichzeitig in die Aufbewahrung beziehungsweise elektronische Speicherung sowie Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Führung des Stellenbesetzungsverfahrens ein. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage → www.rpv-elbtalosterz.de unter <https://rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/stellenausschreibungen>